



BESCHLUSSVORLAGE 31/2016

Planungsausschuss öffentlich 11.05.2016

Betreff: Flächennutzungsplan Keltern

Hier: Stellungnahme vom 25.04.16

Bezug: Beteiligung der Behörden nach § 4 (1) BauGB

Der Verbandsdirektor

Regionalverband
Nordschwarzwald
Körperschaft des
öffentlichen Rechts

Antrag:

Der beigefügten Stellungnahme vom 25.04.16 wird zugestimmt.

Datum:
25.04.16

Begründung:

Am 14.04.16 fand mit Vertretern von Gemeinde, LRA und RP ein gemeinsames Gespräch über die weitere Entwicklung im Gemeindegebiet statt, dessen Ergebnisse in die Stellungnahme eingeflossen sind. Da sich aus den Berechnungen zum Wohnbauflächenbedarf ein Überhang von etwa 11 ha ergibt, wurde ein Flächentausch (Rücknahme einer bereits genehmigten Fläche) zum Ausgleich einer Neuausweisung gefordert.

Unser Zeichen:
Bm

Anschrift:
Westliche Karl-Friedrich-
Straße 29 – 31
D-75172 Pforzheim

Telefon:
+49 7231 14784-0

Telefax:
+49 7231 14784-11

Homepage:
www.rvnsw.de

Der Umfang der Darstellungen im gewerblichen Bereich mit insgesamt 20 ha wurde als nicht realistisch eingestuft insbesondere im Verhältnis zu vergleichbaren Gemeinden. Vorstellbar wäre eine Entwicklung von etwa 10 ha, wovon etwa 5 ha noch als Reserve zur Verfügung stehen. Es wurden verschiedene Alternativen untersucht, u.a. auch eine Erweiterung des IKG Dammfeld. Diese Erweiterung würde jedoch in einen regionalen Grünzug eingreifen. Da auf Birkenfelder Markung noch genehmigte Entwicklungsflächen des Interkommunalen Gewerbegebietes zur Verfügung stehen, wurde empfohlen, zunächst das Gespräch mit Birkenfeld zu suchen, bevor neue Flächen in Anspruch genommen werden.

Verbandsvorsitzender
Bürgermeister Jürgen Kurz
Verbandsdirektor
Dipl.-Ing. Dirk Büscher
Bankverbindung
Sparkasse Pforzheim Calw
IBAN
DE24 6665 0085 0000 8220 35
BIC PZHSDE66

Jürgen Kurz
Verbandsvorsitzender



RV Nord Schwarzwald | Postfach 10 11 20 | D-75111 Pforzheim

I Pröll-Miltner GmbH
Am Storrenacker 1b
76139 Karlsruhe

Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB

Allgemeine Angaben:

Gemeinde	Keltern
Fristablauf der Stellungnahme	26.02.16 (verlängert)
<input checked="" type="checkbox"/> Flächennutzungsplan	Fortschreibung FNP
<input type="checkbox"/> Bebauungsplan für das Gebiet	

Sehr geehrte Damen und Herren,

die folgende Stellungnahme erfolgt vorbehaltlich der Zustimmung unserer Gremien.

Am 14.04.16 fand beim Regionalverband ein gemeinsames Gespräch mit Vertretern der Gemeinde, des Planungsbüros, des Regierungspräsidiums und des Landratsamtes statt. Die folgende Stellungnahme berücksichtigt die Ergebnisse der Besprechung.

Der Flächennutzungsplan mit dem Zieljahr 2030 soll die Grundlage für die Gemeindeentwicklung der nächsten 15 Jahre bilden. Die Fortschreibung dient insbesondere der Neudarstellung von gewerblichen Bauflächen (ca. 15 ha), lediglich in Ellmendingen soll eine Wohnbaufläche (W, 1.8 ha) neu in den Flächennutzungsplan aufgenommen werden. Neu aufgenommen wird auch ein Feuerwehrstandort in Dietlingen.

Für die gewerbliche wie auch für die wohnbauliche Entwicklung wurde der Bedarf ermittelt und in der Begründung erläutert.

Wohnbauflächenbedarf

Der Bedarf an Wohnbauflächen wird vorbildlich ermittelt. Als Bedarf für die nächsten 15 Jahre werden 5.9 ha Wohnbauflächen errechnet. Demgegenüber stehen gemäß den Darstellungen im FNP aktuell noch über etwa 17 ha Wohnbauflächen zur Verfügung. In der Bilanz hat die Gemeinde somit etwa

Der Verbandsdirektor

Regionalverband
Nord Schwarzwald
Körperschaft des
öffentlichen Rechts

Datum:
25.04.16

Unser Zeichen
Bm, Ba, LF, KI

Ihr Schreiben vom :
18.01.16

Ihr Zeichen
Lpe-aba/07ZSO13020

Bearbeiterin:
Kerstin Baumann
baumann@rvnsw.de
07231-14784-16

Anschrift:
Westliche Karl-Friedrich-
Straße 29 – 31
D-75172 Pforzheim

Telefon:
+49 7231 14784-0

Telefax:
+49 7231 14784-11

Homepage:
www.rvnsw.de

Verbandsvorsitzender
Bürgermeister Jürgen Kurz
Verbandsdirektor
Dipl.-Ing. Dirk Büscher
Bankverbindung
Sparkasse Pforzheim Calw
IBAN
DE24 6665 0085 0000 8220 35
BIC PZHSDE66

11 ha über dem errechneten Bedarf bis 2015 im Flächennutzungsplan dargestellt.

Wir weisen darauf hin, dass das Statistische Landesamt Baden-Württemberg Ende 2015 eine neue Vorausschätzung zur Bevölkerungsentwicklung herausgebracht hat, die insbesondere aufgrund der erhöhten Zuwanderungsquoten von veränderten Rahmenbedingungen ausgeht. Wir bitten, die aktuellen Werte für die Bedarfsermittlung anzusetzen.

„Bühnacker“ (W, 1.8 ha)



Für die einzige Neuplanung im Gemeindegebiet stellt die Raumnutzungskarte des Regionalplans 2015 eine weiße Fläche dar. Aus der Raumnutzungskarte lassen sich somit keine entgegenstehenden Belange ableiten.

Die zum Teil vorhandenen Überlagerungen mit einem FFH-Gebiet und einem Landschaftsschutzgebiet müssen mit der Naturschutzbehörde geklärt werden.

Da die Bedarfsermittlung einen „Überhang“ an Flächen ergeben hat, wäre aus unserer Sicht zumindest ein Flächentausch zwischen Neuausweisung und bereits im FNP genehmigten Flächen erforderlich. Denkbar wäre eine Rücknahme (nicht realisierbarer Flächen); so stehen beispielsweise im Baugebiet „Neuberg“ noch 5,4 ha (101 Grundstücke) zur Verfügung, die sich jedoch zum Teil in erheblicher Hanglage befinden und auch von Seiten der Eigentümer, wie unsere gemeinsame Besprechung am 14.04.16 von Vertretern der Gemeinde erläutert, wohl keine Bebauung erwünscht ist.

Gewerblicher Bauflächenbedarf

Insgesamt stellt der Flächennutzungsplan ca. 15 ha neue gewerbliche Bauflächen dar. Hinzu kämen 4,6 ha genehmigte Reserven, so dass bis zum Jahr 2030 etwa 20 ha für die gewerbliche Entwicklung der Gemeinde Keltern zur Verfügung stehen würden.

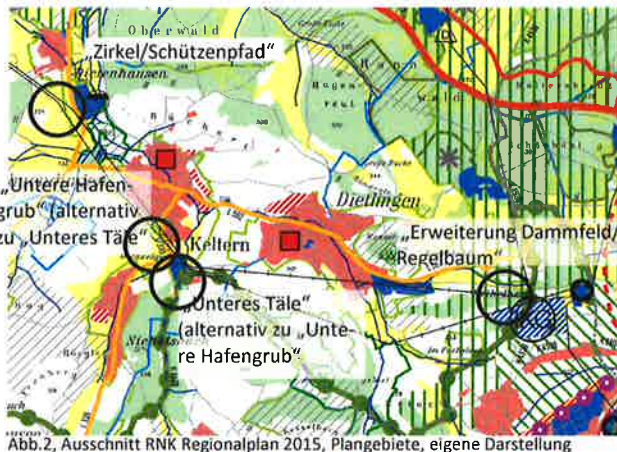
Die Bedarfsermittlung anhand des Vergleiches von Bestandszahlen in Gemeinden ähnlicher Größenordnungen ist unüblich, zudem es sich bei den Vergleichskommunen um Unterzentren bzw. Gewerbeschwerpunkte handelt, in welchen nach Regionalplan 2015 ein über den Eigenbedarf hinausgehendes Angebot an Gewerbeflächen bereitgestellt werden kann. Keltern ist dagegen Kleinzentrum ohne Schwerpunktfunktion.

Mit Blick auf aktuelle Entwicklungen in der Region wären die angedachten Entwicklungen in Keltern im Umfang von 20 ha vergleichbar mit Planungen in den Mittelzentren der Region und würden den voraussichtlichen Bedarf in Keltern überschreiten. Nach unserer Einschätzung wären etwa 10 ha Entwicklungsfläche (5 ha Reserve + ca. 5 ha neu) für die nächsten 15 Jahre für die Gemeinde Keltern realistisch. Dies würde den Entwicklungsvorstellungen anderer Kleinzentren in der Region entsprechen.

Die Darstellung von insgesamt 20 ha (inklusive vorhandener Reserven) gewerbliche Bauflächen im Flächennutzungsplan kann daher aus unserer Sicht nicht mitgetragen werden.

Gewerbliche Bauflächen:

Zur Ausweisung der Gewerbeflächen wurde eine Standortuntersuchung durchgeführt. Dabei wurden insgesamt 6 Standorte untersucht, von denen vier in den Entwurf des Flächennutzungsplans aufgenommen wurden.



Bewertung der einzelnen gewerblichen Planungen (vgl. Abb. 2):

Am wenigsten geeignet wäre die „**Erweiterung Dammfeld/Regelbaum**“ (G, 4,3 ha), da die Erweiterung vollständig in einen regionalen Grünzug eingreifen würde und damit gegen ein Ziel der Regionalplanung (Regionaler Grünzug, PS 3.2.1 Z (1)) verstößt. Zudem liegt teilweise eine Überschneidung mit einem FFH-Gebiet und einem LSG vor. Darüber hinaus ist die Erweiterungsfläche, wie die gemeinsame Besprechung vom 14.04.16 ergeben hat, erschließungstechnisch sehr problematisch (Senke, Waldrand, doppelte Erschließung).

Da aus unserer Sicht grundsätzlich jedoch der IKG-Standort aufgrund der ortsdurchfahrtsfreien Erreichbarkeit und aufgrund des vorhandenen Bestandes für die gewerbliche Entwicklung der beiden Gemeinden Keltern/Birkenfeld gedacht ist, und der genehmigte Teil auf Birkenfelder Gemarkung noch für eine gewerbliche Entwicklung zur Verfügung steht, sollte aus unserer Sicht eine Zusammenarbeit mit Birkenfeld angestrebt werden, bevor neue Flächen ins Verfahren aufgenommen werden.

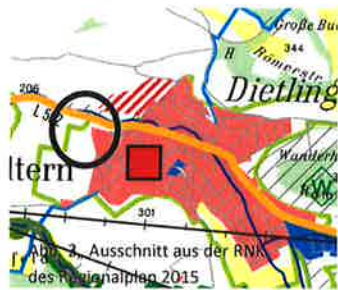
Die Flächen „**Zirkel/Schützenpfad**“ (G, 6.3 ha), „**Unteres Täle**“ (G, 4 ha) und „**Untere Hafengrub**“ (G, 4.4 ha) würden in ein Vorbehaltsgebiet für Bodenschutz eingreifen. Die Inanspruchnahme soll gemäß PS 3.3.3 G (1) auf das Unvermeidbare beschränkt werden. Dieser Belang wäre daher in der Abwägung zu berücksichtigen. Sofern eine Kooperation mit Birkenfeld nicht zustande kommen sollte, scheint aufgrund der Besichtigung vor Ort die Fläche „Zirkel/ Schützenpfad“ im Vergleich zu den übrigen Planungen mit dem geringsten Eingriff in das Landschaftsbild verbunden. Allerdings wird die Nutzung des Gebietes durch Hochspannungsleitungen eingeschränkt. Daher könnte, wie bei unserer gemeinsamen Besprechung am 14.04.16 diskutiert, eine Verschiebung des Gebietes Richtung Dietenhausen angedacht oder aber auch auf der anderen Straßenseite eine Erweiterung des Bestandes in die Überlegungen mit einbezogen werden. Wir bitten dies zu prüfen. Die Flächen „**Unteres Täle**“ (G, 4 ha) und „**Untere Hafengrub**“ (G, 4.4 ha) halten wir aufgrund des erheblichen Eingriffs in das Landschaftsbild für eine Bebauung ungeeignet.

Der Planung „**Rotenstich Erweiterung II**“ (G, 0.1 ha) stimmen wir unabhängig von den sonstigen Planungen zu, da es sich um die Erweiterung eines bestehenden Betriebes handelt. Die

Überlagerung mit einem Vorbehaltsgebiet Bodenschutz PS 3.3.3 G (1) Regionalplan 2015 muss in der Abwägung berücksichtigt werden.

Sonstige Neuausweisungen:

Sondergebiet Feuerwehr (S, 1.1 ha)



Im Regionalplan 2015 sind keine entgegenstehenden Belange festgelegt (weiße Fläche, vgl. Abb. 3). Daher werden keine Einwände vorgetragen. Mittlerweile hat sich ergeben, dass die Fläche im weiteren Verfahren noch reduziert werden soll, so dass der Eingriff in das LSG „Keltener Obst- und Rebengäu“ minimiert wird.

Weitere Hinweise/Anregungen:

Verkehrsflächen / Straßen

Im FNP-Entwurf ist eine westliche Teilumgehung beim Ortsteil Weiler dargestellt. Diese ist zwar im Erläuterungsbericht kurz aufgeführt (S. 36), jedoch ist weder ihre Funktion im Straßennetz (hier im Verlauf einer Kreisstraße, aber ohne regionale Bedeutung im funktionalen Straßennetz des Regionalplans 2015 Nordschwarzwald) noch ihre Notwendigkeit näher erläutert oder begründet. Wir regen an, dies zu ergänzen.

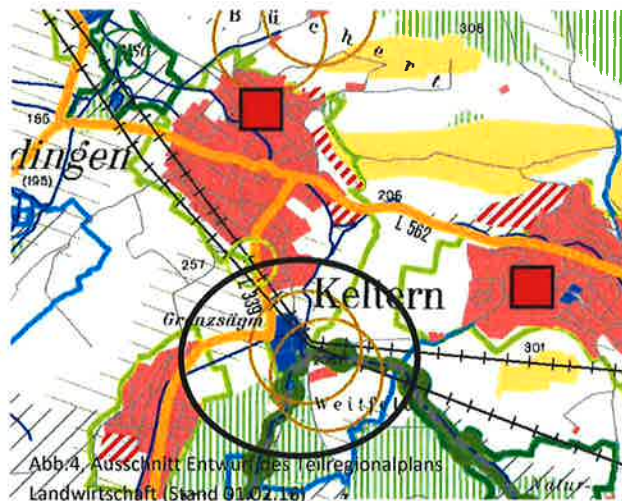
Windenergie

Der Regionalverband nimmt zur Kenntnis, dass die Gemeinde eine potenzielle Konzentrationszone aus einem ruhenden Teilflächennutzungsplan Windenergie nachrichtlich übernehmen möchte.

Der überplante Bereich „**Rannwald**“ wurde auf regionalplanerischer Ebene zunächst als Suchkulisse für Vorranggebiete für die Windenergie betrachtet. Allerdings wurden eine Uhu-Brutstätte und ein Dichtezentrum von Rotmilanen ermittelt. Die potenziell verbleibende Restfläche ist so gering, dass sie im regionalplanerischen Konzept nicht weiterverfolgt wird.

Teilregionalplan Landwirtschaft (Entwurf vom 01.02.16)

Aktuell befindet sich der Entwurf des Teilregionalplans Landwirtschaft in einer erneuten dritten Anhörung. Dabei werden Vorrang- und Vorbehaltsgebiete erstmals regionalplanerisch gesichert. Durch die Planungen der Gemeinde sind keine Vorrang-/Vorbehaltsgebiete betroffen. Zusätzlich werden im Teilregionalplan Landwirtschaft regionalbedeutsame landwirtschaftliche



Betriebe als „Vorschlag“ zeichnerisch dargestellt (siehe Abb. 4). Diese sollen laut dem Vorschlag V (11) in ihrer wirtschaftlichen Existenz und Entwicklung gesichert werden. Zur Vermeidung von Einschränkungen der Bewirtschaftung dieser Höfe sollen konfliktträchtige Nutzungen in einem Radius von 300 Metern vermieden werden. Ob eine Nutzungsbeschränkung vorliegen könnte, bitten wir in der zukünftigen Planung zu prüfen. Dies betreffe vor allem die Planbereiche „**Unteres Täle**“ bzw. „**Untere Hafengrube**“. Diese

Planungen sollten jedoch, wie weiter oben dargestellt, nicht weiterverfolgt werden.

Landschaftsplan – Landschaftsrahmenplan des Regionalverbandes

Mit der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans 2030 wird erstmals ein separater Landschaftsplan erstellt. Dies wird begrüßt. Der Regionalverband Nordschwarzwald arbeitet derzeit an der Fortschreibung des Landschaftsrahmenplans. Die Ergebnisse aus der Raum- und Bestandsanalyse decken sich mit den Aussagen des Landschaftsplans.

Bergbau

1. Steinbruch der Fa. NSN in Dietlingen

Der im verbindlichen Teilregionalplan Rohstoffsicherung 2000-2015 Nordschwarzwald festgelegte Schutzbedürftige Bereich für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe (hier Natursteine) Nr. 7017-2 Keltern-Dietlingen ist im FNP zutreffender Weise als Fläche für Abgrabungen und „gepl. Abbau“ dargestellt. Der Abbau wurde 2010 immissionsschutzrechtlich genehmigt.

Weitere Festlegungen zur regionalen Rohstoffsicherung im direkten Anschluss an den Steinbruch und den geplanten Abbau sind weder im Teilregionalplan Rohstoffsicherung 2000-2015 (TRP) noch in der 2. Änderung und Ergänzung dieses TRP von 2012 erfolgt.

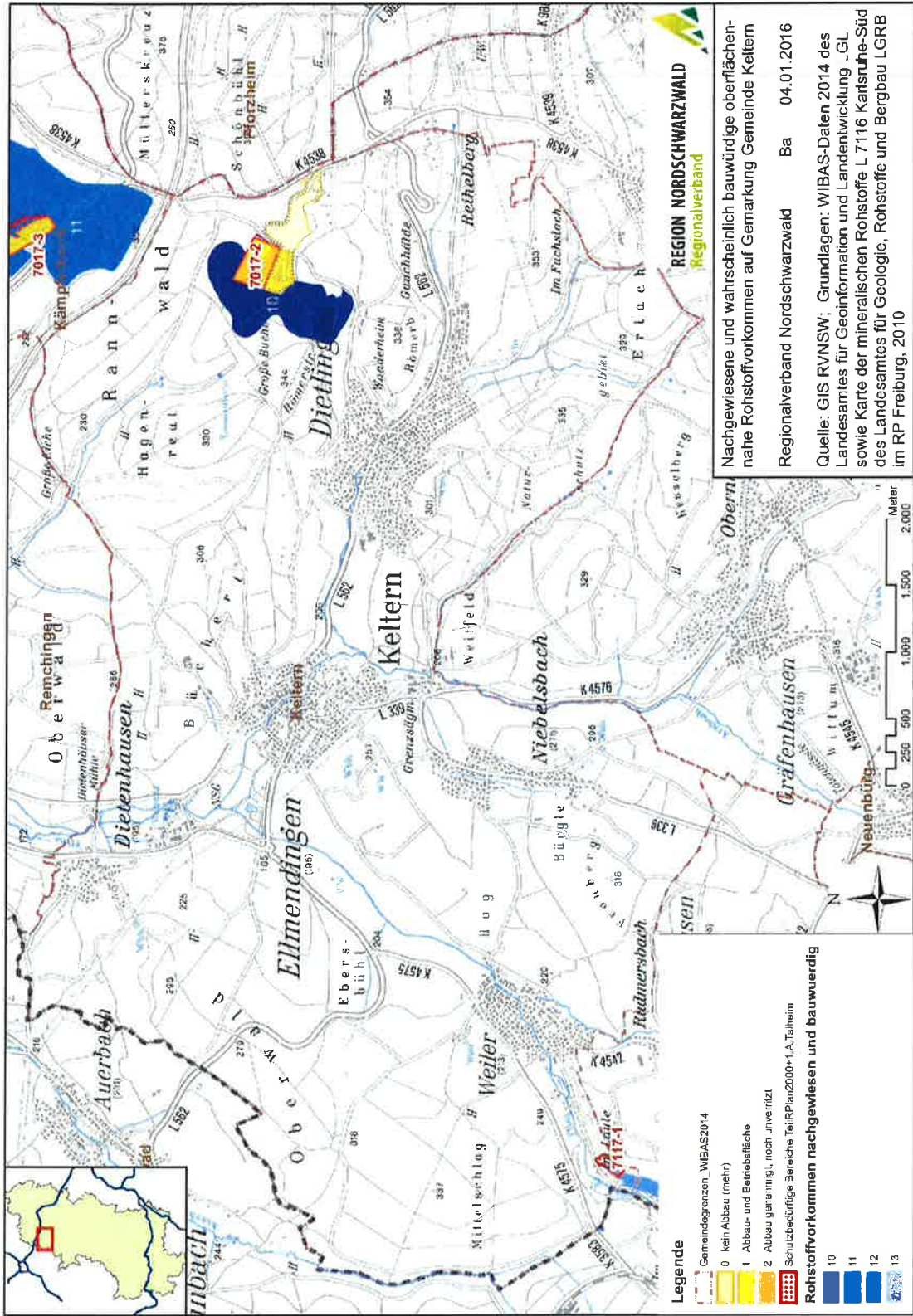
Das Rohstoffvorkommen, das im Steinbruch Dietlingen und der geplanten Erweiterung erschlossen und abgebaut wird, erstreckt sich noch weiter nord- und südwestlich des Steinbruchs

und des geplanten Abbaugebiets. Dieses Rohstoffvorkommen wurde vom Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau LGRB im RP Freiburg als „nachgewiesen und wahrscheinlich bauwürdig“ (mit sehr hoher Aussagesicherheit) eingestuft und in der „Karte mineralischer Rohstoffe L 7116 Karlsruhe-Süd“ (KMR), Freiburg 2010, dargestellt (sh. Anlage). Gemäß einem neuem Plansatz 3.2.8 (Grundsatz) der o.g. 2. Änderung und Ergänzung des Teilregionalplans Rohstoffsicherung (siehe unsere homepage unter <http://www.nordschwarzwald-region.de/kernthemen/rohstoffsicherung/>) sollen die in den Karten der mineralischen Rohstoffe des LGRB in der Region Nordschwarzwald dargestellten nachgewiesenen Rohstoffvorkommen mit wahrscheinlicher Bauwürdigkeit bei raumwirksamen Planungen und Standortentscheidungen berücksichtigt werden. Vorhaben und Maßnahmen, die einer langfristigen Nutzbarkeit dieser Vorkommen zum Zwecke des Rohstoffabbaus entgegenstehen, sollen in diesen Bereichen vermieden werden. (Die Gemeinde Keltern hatten wir darüber bereits früher informiert und wurden von dieser gebeten, den Sachverhalt auch in unserer Stellungnahme zum FNP-Entwurf vorzutragen).

Der aktuelle FNP-Entwurf enthält im nord- und südwestlichen Umfeld des Steinbruchs die Darstellungen „Wald“, „FFH“, „Landwirtschaftliche Flächen“, „LSG“ und „Biotop“ und spiegelt damit die aktuellen Raumnutzungen wider. Diese Darstellungen stehen einer langfristigen weiteren Nutzbarkeit dieses Rohstoffvorkommens nicht entgegen und sind daher bezogen auf den o.g. Grundsatz unkritisch.

2. Ehemaliger Steinbruch Müller/Im Layle westlich Weiler

Der ehemalige Buntsandstein-Bruch westlich Weiler (Im Layle 4) ist nach Angaben des LGRB seit 1992 stillgelegt/aufgelassen. Dennoch wurde im Teilregionalplan Rohstoffsicherung 2000-2015 zur Sicherung des noch vorhandenen abbauwürdigen Sandsteinvorkommens dort ein Schutzbedürftiger Bereich für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe (hier Naturwerkstein) Nr. 7117-1 Keltern-Weiler festgelegt (siehe TRP Rohstoff 2000-2015, Karte Seite 21). Diese Festlegung gilt nach wie vor als zu beachtendes Ziel der Raumordnung und Regionalplanung, auch wenn derzeit eine Wiederinbetriebnahme des alten Steinbruchs wenig wahrscheinlich sein dürfte. Wir bitten daher, in den FNP eine entsprechende Darstellung aufzunehmen (z.B. als Fläche für Abgrabung mit dem Zusatz „Schutzbedürftiger Bereich Rohstoffabbau“). Von Bedeutung werden könnte dieser Schutzbedürftige Bereich möglicherweise dann, wenn die dort im FNP-Entwurf nachrichtlich dargestellte Stadtbahn-Trassenvariante 2 ernsthaft weiterverfolgt würde.





Anlage zur Karte „Nachgewiesene und wahrscheinlich bauwürdige oberflächennahe Rohstoffvorkommen auf Gemarkung Gemeinde Keltern“ vom 04.01.2016

Erläuterung der ID-Nummern der nachgewiesenen und bauwürdigen Vorkommen:

Aussage-ID in der Karten- Legende	Aussagesicherheit und Bauwürdigkeit
10	1 - Vorkommen nachgewiesen, das Auftreten von bauwürdigen Bereichen ist sehr wahrscheinlich
11	1-2 - Vorkommen nachgewiesen, das Auftreten von bauwürdigen Bereichen ist sehr wahrscheinlich bis wahrscheinlich
12	2 - Vorkommen nachgewiesen, das Auftreten von bauwürdigen Bereichen ist wahrscheinlich
13	2-3 - Vorkommen nachgewiesen bis prognostiziert, das Auftreten von bauwürdigen Bereichen ist wahrscheinlich bis vermutet

Regionalverband
Nordschwarzwald
Körperschaft des
öffentlichen Rechts

Datum:
04.01.2016

Unser Zeichen:
Ba
+49-7231-14784-14

Anschrift:
Westliche Karl-Friedrich-
Straße 29-31
D-75172 Pforzheim

Telefon:
+49-7231-14784-0

Telefax:
+49-7231-14784-11

Homepage:
www.rvnsw.de

(Quelle: Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau LGRB im RP Freiburg, Rohstoffgeologisches Gutachten für den Regionalverband Nordschwarzwald vom 30.09.2009, sowie Karte der mineralischen Rohstoffe L 7116 Karlsruhe-Süd des LGRB, 2010)

Verbandsvorsitzender
Bürgermeister Jürgen Kurz
Verbandsdirektor
Dipl.-Ing. Dirk Büscher
Bankverbindung
Sparkasse Pforzheim Calw
Kto.-Nr. 822 035
BLZ 666 500 85
IBAN
DE24 6665 0085 0000 8220 35
BIC PZHSDE66

Für Fragen oder Gespräche stehen wir gerne zur Verfügung

Mit freundlichen Grüßen

Dirk Büscher

II Nachrichtlich:

Regierungspräsidium Karlsruhe, Raumordnung

LRA Enzkreis ✓

Keltern ✓

III z. d. A.